

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zur Aufhebung der Verordnung über die Benutzungsgebühren und Auslagen
für die Inanspruchnahme der Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen des
Freistaates Sachsen**

Vom 29. April 2002

Aufgrund von § 27 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (**SächsVwKG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 427) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Benutzungsgebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen des Freistaates Sachsen (**GebOMPA**) vom 23. August 1995 (SächsGVBl. S. 310) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 29. April 2002

**Der Staatsminister
für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Kajo Schommer**